

# GUARANTEE JOURNAL

Eine Information der Guarantee Advisor Group

Ausgabe 3.2016



Guarantee Advisor Group diskutiert aktuelle Fragen und Zukunftstrends der Versicherungswirtschaft



Unfälle auf der Rennstrecke



Die Bedeutung von Bilanzkennzahlenanalysen im aktuellen Zinsumfeld



Checkliste zum Jahresende: Versicherungen optimieren / Steuern sparen

## Guarantee Advisor Group diskutiert aktuelle Fragen und Zukunftstrends der Versicherungswirtschaft

Anlässlich des alljährlich stattfindenden sog. Sommerplenums fanden sich die Mitglieder der GA-Group am 6. Juli im Hamburger Atlantic Haus, hoch über den Landungsbrücken, ein, um gemeinsam mit dem geschäftsführenden Vorstand des Verbandes Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM), Dr. Hans-Georg Jensen, und dem Vizepräsidenten beim Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK), Andreas Vollmer, aktuelle Themen der Versicherungswirtschaft zu diskutieren.

Die fast 40 Geschäftsführer der Mitgliedsunternehmen der GA-Group informierten sich beim Podiumsgespräch unter Moderation ihres Vorstandssprechers, Michael Becker, über die

„Insurance Distribution Directive“ (IDD), sowie über informationstechnologische Trends wie sog. InsureTechs und ihre Auswirkungen auf die Notwendigkeit der Digitalisierung im Maklerbetrieb. Nach einer grundsätzlichen politischen Einigung auf ein neues Regelwerk für den Versicherungsvertrieb im Rahmen einer EU-Richtlinie liegt nunmehr ein ausformulierter Textentwurf der IDD zum Verbraucherschutz vor, auf den sich auch Versicherungsmaklerbetriebe künftig einstellen müssen. Grundsätzlich wurden diese Regelungen im Podium begrüßt, sofern die von der Umsetzung betroffenen Unternehmen vor überbordenden bürokratischen Detailregelungen geschützt würden. „Finanztechnologie“ oder verkürzt „Fintech“ ist ein

Sammelbegriff für moderne Technologien im Bereich der Finanzdienstleistungen. Fintech setzt sich aus den Wörtern financial services und technology zusammen. Lösungen für den Versicherungsbereich werden häufig auch als InsurTech bezeichnet. Diskutiert wurde insbesondere, ob und inwiefern diese Trends die Geschäftsmodelle der Industrie- und Gewerbeversicherungsmakler beeinflussen werden. Resümierend wurde festgehalten, dass sich qualifizierte, komplexe Beratungsleistungen auch künftig nicht durch digitale Schematisierung ersetzen lassen, die Digitalisierung jedoch trotzdem als Informationstechnologie die Beratungsdienstleistungen zunehmend begleiten muss.

MF

# Unfälle auf der Rennstrecke

**Nürburgring, EuroSpeedway Lausitz, Hockenheimring: In Deutschland und den Nachbarländern gibt es viele Gelegenheiten sein Fahrzeug einmal außerhalb des Straßenverkehrs zu bewegen oder zu testen, ob man das Zeug zum Motorsportler hat.**

Zu festen Terminen sind die beliebten Strecken für jedermann im Rahmen von Touristenfahrten offen und laden zu einem spannenden Erlebnis ein. Dabei sind nicht nur hochmotorisierte Autos auf der Strecke; auch der Familien-Van und der Lieferwagen eines Handwerksbetriebs können bei einer schnellen Runde beobachtet werden.

Endet die Fahrt aber ungewollt und abrupt im Reifenstapel, kann dies nicht nur schmerzhaft sein, sondern auch zu einem finanziellen Problem werden. In manchen Fällen fährt der Versicherungsschutz für das Fahrzeug nämlich nicht schnell genug mit und bleibt „auf der Strecke“.

Dass kein Versicherungsschutz besteht – weder in der Kfz-Haftpflicht noch in der Kaskoversicherung – wenn ein Fahrzeug an einem behördlich genehmigten Rennen teilnimmt, leuchtet den meisten sicher ein. Bei einem behördlich genehmigten Rennen sind die Teilnehmer über eine Haftpflichtversicherung des Veranstalters versichert, für Schäden am eigenen Fahrzeug müssen die Fahrer über eine spezielle Rennsportkasko-Versicherung selber sorgen.

Eine ganz andere Situation ergibt sich bei Touristenfahrten, freiem Fahren oder besonderen, oft von spezialisierten Vereinen angebotenen Trackday-Veranstaltungen. Ihnen fehlt der offizielle Renncharakter. In den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) nahezu aller Versicherer ist zum Thema dieser kraftfahrtsportlichen Veranstaltungen und Rennen geregelt, dass das Fahrzeug nicht zu Fahrveranstaltungen verwendet werden darf, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt. Dies gilt auch für die dazugehörigen Übungsfahrten. Weil eine Touristenfahrt in der Regel kein Rennen darstellt – es mangelt etwa an einer offiziellen

Zeitnahme, Wertung oder der Festlegung einer Platzierung – ist der Versicherungsschutz bei nur dieser Formulierung selten eingeschränkt und der Versicherungsnehmer kann mit einer Entschädigungsleistung aus seiner Vollkaskoversicherung für seinen beschädigten Boliden rechnen. Auch die Ersatzansprüche eines durch das Fahrzeug geschädigten Dritten sind über die Kfz-Haftpflichtversicherung gedeckt. Dass es den Teilnehmern von Touristenfahrten zweifelsohne auch um die Erzielung einer hohen Geschwindigkeit gehen kann, ist für die Anwendung der Ausschlussklausel nach gängiger Rechtsprechung nicht ausreichend.

! Mittlerweile gehen viele Versicherer in Ihren Bedingungen jedoch über diese Formulierung hinaus und schließen den Versicherungsschutz auf Rennasphalt im Rahmen der Vollkaskoversicherung explizit aus.

---

Dann heißt es z. B. „Darüber hinaus besteht kein Versicherungsschutz für jegliche Fahrten auf Motorsport-Rennstrecken, auch wenn es nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt (z. B. bei Gleichmäßigkeitsfahrten, Touristenfahrten). Dies gilt auch für Motorsport-Rennstrecken in dem Zeitraum, in welchem diese für den öffentlichen Straßenverkehr freigegeben sind.“

---

Einige Versicherer haben in Ihren Bedingungenwerken zusätzlich noch den Versicherungsschutz ausgeschlossen, wenn für Fahrten von anderer Seite eine Helmpflicht angeordnet ist!

Diese für den unbedarften Freizeitrennfahrer möglicherweise verblüffende Ausschlussklausel wurde bereits 2014 vom Oberlandesgericht Karlsruhe zugunsten des Versicherers bestätigt (Urteil vom 15.04.2014 - 12 U 149/13). Damals krachte der Fahrer eines Porsche auf dem Nürburgring in die Leitplanke mit der Folge eines Schadens in Höhe von ca. EUR 20.000,- an



seinem Fahrzeug. Der Versicherer lehnte die Regulierung des Schadens ab. Im späteren Klageverfahren bestätigte das Gericht die Rechtmäßigkeit dieser Ablehnung. Die Ausschlussklausel sei in der konkret vorliegenden Form wirksam, insbesondere sei sie auch dann nicht unwirksam, wenn sich in denselben Kfz-Versicherungsbedingungen (AKB) im Abschnitt der Regelungen für die Haftpflichtversicherung eine hier von abweichende Risikoausschlussklausel findet. Der durch den Porsche verursachte Schaden an der Leitplanke musste somit auch durch den Versicherer im Rahmen der Kfz-Haftpflichtversicherung übernommen werden.

Eine Ausnahme vom Ausschluss des Versicherungsschutzes auf der Rennstrecke gibt es allerdings bei vielen Versicherern noch: Die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining ist auch auf einer Rennstrecke versichert. Dem Wunsch des Fahrers, die Beherrschung über sein Fahrzeug auch in brenzlichen Situationen nicht zu verlieren, will die Versicherungswirtschaft dann doch nicht im Wege stehen.

Sicher ist sicher: Planen Sie einen Ausflug zur Rennstrecke, sprechen Sie Ihren Berater an, bevor Sie das Gaspedal durchtreten. Dann gibt es keine Überraschungen, wenn die Räder doch mal den Bodenkontakt verlieren.

EG

# Die Bedeutung von Bilanzkennzahlenanalysen im aktuellen Zinsumfeld

**Der Druck auf die Lebensversicherungsunternehmen durch die weiterhin historisch niedrigen Zinsen nimmt immer weiter zu. Gebunden durch hohe Garantieverprechen aus der Vergangenheit und strikten Anlagevorschriften erwirtschaften die Unternehmen in der Regel nur noch geringe Gewinne oder machen sogar Verluste. Dies führt dazu, dass verstärkt nach Lösungen aus dieser Misere gesucht wird.**

Nach einer Studie von Willis Towers Watson erwägen zunehmend mehr Lebensversicherungsunternehmen die Abwicklung ihrer Versicherungsbestände, dem sogenannten „Run-off“. Dabei zeichnet der Versicherer keine neuen Verträge im bisherigen Anlagemodell und überträgt in der Regel die Verwaltung der bestehenden Verträge auf externe Abwicklungsplattformen.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass weder der abzugebende Bestand noch der aufnehmende Bestand schlechter gestellt werden dürfen. Durch extrem stark standardisierte Verwaltungsprozesse, einer sehr effizienten IT und dem Wegfall von Vertriebs- und Verwaltungskosten werden Kosteneinsparungen generiert, die das Geschäftsmodell für alle Seiten interessant machen ohne gleichzeitig überdurchschnittlich sinkende Vertragsrenditen zur Folge zu haben.

Namhafte Unternehmen wie ERGO, ARAG oder die Basler Leben AG befinden sich mit ihren Garantiebeständen im Run-off bzw. haben diesen angekündigt und mit Sicherheit werden weitere Gesellschaften folgen.

Ein weiterer Aspekt im deutschen Lebensversicherungsmarkt ist, dass viele Pensionskassen kein Neugeschäft mehr zeichnen. Auch diese meist erst im vergangenen Jahrzehnt gegründeten Unternehmen reagieren somit auf das aktuelle Zinsumfeld. Die „neue leben“ Pensionskasse AG hat z. B. von einer kaum

bekanntem Klausel in den Versicherungsbedingungen Gebrauch gemacht und den Höchstrechnungszins für die Beiträge ab dem 01.01.2017 auf 1,25% gesenkt. Die bis zu diesem Zeitpunkt eingezahlten Beiträge werden zu den bisher bestehenden Konditionen unverändert fortgeführt.

Umso wichtiger ist es, bei der Auswahl eines Lebensversicherungsunternehmens, an das man unter Berücksichtigung der Rentenbezugszeit oft mehr als 50 Jahre gebunden ist, Aspekte zu berücksichtigen, die nicht aus den Angeboten hervorgehen, sondern aus der Solvenz und Bonität der Gesellschaften resultieren.

Daher generieren wir in Zusammenarbeit mit der germanbroker.net AG und der neutralen Ratingagentur Assekurata Assekuranz Rating-Agentur GmbH die Bilanzkennzahlen von Versicherungsunternehmen in einem zusammenfassenden Rating. Dieses bietet sowohl dem beratenden Makler als auch dem Verbraucher eine gute Indikation hinsichtlich

der Finanzstärke eines Lebensversicherungsunternehmens.

Kerngeschäft der Assekurata ist die Erstellung qualifizierter Unternehmensratings deutscher Erstversicherungsunternehmen. Bedingt durch diese Tätigkeit verfügt Assekurata bei der Analyse und Interpretation von Kennzahlen deutscher Versicherungsunternehmen über ein ausgeprägtes Know-how. Im Rahmen eines seit 2009 (jährlich überprüften und erforderlichenfalls angepassten) erprobten Verfahrens werden aus veröffentlichten Jahresabschlüssen und weiterer extern erkennbarer Daten in einem Betriebs- und Zeitvergleich (Fact- und Benchmarkanalyse, kurz: FBA) die Kennzahlen schematisiert dargestellt. Auf der Grundlage der FBA erfolgt sodann eine qualitative Einschätzung im Rahmen einer internen Bewertungsrunde inkl. einer kurzen Management Summary.

Durch die langjährige Zusammenarbeit ist es uns möglich, die relevanten Bilanzkennzahlen bei der Auswahl eines Vertragspartners zu berücksichtigen, was weit über den Vergleich von nackten Zahlen hinausgeht.

MR / LM



Ein wesentlicher Anhaltspunkt, ob ein Lebensversicherungsunternehmen garantierte Leistungen auch tatsächlich erbringen und zusätzlich Überschüsse generieren kann, ist ein qualifiziertes Rating.

# Checkliste zum Jahresende: Versicherungen optimieren/Steuern sparen

Das Jahresende ist eine alljährlich willkommene Gelegenheit, die Dinge in Ordnung zu bringen, an die man im Alltag nur sehr selten denkt. Wir helfen Ihnen dabei mit einer kurzen Checkliste, die Sie auf einige versicherungs- und finanztechnische Fragen aufmerksam macht, und, wenn Sie dies möchten, auch mit einem persönlichen Rat.

## ✓ Steuerfreibeträge ausgenutzt?

Vorsorgeaufwendungen wie Renten- und Lebensversicherungsbeiträge mindern als Sonderausgaben bis zu einer bestimmten Höhe das zu versteuernde Einkommen.

## ✓ Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Haben Sie alle Möglichkeiten der Direktversicherung für sich und Ihre Mitarbeiter ausgeschöpft? Wurden bestehende Pensionszusagen erhöht oder neue Zusagen eingerichtet? Bieten Sie Ihren Mitarbeitern die gesetzlich geforderte Möglichkeit zur Entgeltumwandlung an? Die dauerhafte Steuer- und Sozialabgabenbefreiung dieser Lohnbestandteile ist mittlerweile gesichert. Die möglichen Höchstbeiträge für Entgeltumwandlungen in der bAV steigen in der Regel jährlich. Sind diese ausgeschöpft? Mögliche Anpassungen werden schnell mal vergessen. Nutzen Sie dieses Instrument jetzt aktiv zu einer nachhaltigen Lohnkostensenkung bei den Sozialabgaben! Besteht für Sie als Gesellschafter oder Geschäftsführer eine Pensionszusage und wann wurde sie zuletzt angepasst bzw. die Finanzinstrumente/Rückdeckungsversicherungen zu deren Erfüllung überprüft?

## ✓ Ausreichender Schutz im Haftpflicht-Bereich

Haben Sie neue Produkte auf den Markt gebracht oder neue Produktionsbereiche installiert? Sind neue Betriebsstätten/Standorte hinzugekommen? Wurden neue Märkte für den Im- und Export erschlossen? Wurden Qualitätssicherungsvereinbarungen getroffen? Gab es Änderungen in der Rechtsform/Firmierung oder der Eigentümerstruktur? Sind Veränderungen bei umweltrelevanten Anlagen vorgenommen worden? Dann sollten Sie dringend Ihren Haftpflichtversicherungsschutz überprüfen lassen.

## ✓ Gehaltserhöhung oder Gewinnsteigerung

Ihr Einkommen hat sich dieses Jahr erhöht? Herzlichen Glückwunsch! Denken Sie bitte auch daran, Ihren Kranken- und Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitsschutz entsprechend anzupassen.

## ✓ Steuervorteil Unfallversicherung

Arbeitnehmer, die eine private Unfallversicherung mit 24-Stunden-Deckung (Freizeit- und Berufsunfälle) abgeschlossen haben, können vereinfacht 50% des Beitrages als Werbungskosten steuerlich absetzen. Die andere Hälfte des Beitrages kann nach wie vor als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Ein Argument mehr, eine angemessen hohe Unfallvorsorge zu den Topbedingungen der Guarantee Advisor Group zu wählen.

## ✓ Ertragsausfall absichern

Planen Sie Mehrumsatz und somit auch höhere Erträge für das nächste Jahr? Die Betriebsunterbrechungs-Versicherung sollte entsprechend angepasst werden. Im Zweifelsfall sollten Sie sich lieber zu hoch als zu niedrig versichern. Eine Überzahlung wird ggf. in Höhe von bis zu einem Drittel der Jahresprämie zurückerstattet.

## ✓ Versicherungssummen klären/anpassen

Haben Sie Ihren Betrieb erweitert? Sind alle Zugänge des Anlagevermögens ausreichend abgesichert? Ist fremdes Eigentum, welches Sie gegebenenfalls bedingungsgemäß mit-versichern müssen (z. B. Werkzeuge, zu bearbeitende Gegenstände/Waren) in Ihrem Betrieb vorhanden und in der Versicherungssumme berücksichtigt? Stellen Sie vielleicht einzelne Kunstgegenstände aus, die separat versichert werden sollten?

## ✓ Vollkaskodeckung überprüfen

Für ältere Fahrzeuge lohnt es sich meist nicht mehr, die Vollkaskoversicherung fortzuführen. Prüfen Sie daher, ob Teile Ihres Fuhrparks altersbedingt auf Vollkaskoschutz verzichten können.

## ✓ Steuersparmodell Rürup-Rente

Nicht nur legal, sondern vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt ist der Steuerspareffekt von Beiträgen in eine Rürup-Rente. Gerade für Selbstständige eine der wenigen Möglichkeiten, mit staatlichem Geld die eigene Altersversorgung aufzubauen.

! Prüfen Sie zum Jahresende flexible Einmalzahlungen in Ihrem Vertrag, z. B. aus Tantiemen!

## ✓ Riester-Rente

Sofern Sie zum förderberechtigten Kreis der Personen gehören, die Riester-Verträge abgeschlossen haben, sollten Sie die Höhe der Zahlungen jährlich mit den Einkommensdaten abgleichen. Nur so ist der Erhalt der maximalen Zulagen oder der höchstmögliche Steuereffekt garantiert.

HK

## Impressum

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen? Rufen Sie uns an – wir informieren Sie gern. Oder besuchen Sie uns im Internet unter: [www.guarantee-advisor-group.com](http://www.guarantee-advisor-group.com). Das Guarantee Journal erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Guarantee Journals. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.



Guarantee Advisor Group e.V.  
Zwischen den Wegen 19  
58239 Schwerte

Telefon 02304/9666-19  
Telefax 02304/9666-20

[info@guarantee-advisor-group.com](mailto:info@guarantee-advisor-group.com)  
[www.guarantee-advisor-group.com](http://www.guarantee-advisor-group.com)



Föst & Kracht  
Versicherungsmakler GmbH  
Engelbertstraße 34  
59755 Arnsberg

Telefon 02932/931743-0  
Telefax 02932/931743-1

[info@foestundkracht.de](mailto:info@foestundkracht.de)  
[www.foestundkracht.de](http://www.foestundkracht.de)